

## Anlage 2: Regionale Schulentwicklung

Das Landeskabinett hat am 23.07.2013 die Eckpunkte für eine regionale Schulentwicklung in Baden-Württemberg verabschiedet. Im Blick auf die Schülerzahlenentwicklung sollen immer kleiner werdende Schulstandorte vermieden werden, an denen weder die pädagogisch notwendigen Differenzierungen möglich sind, noch kurzfristig ausfallende Lehrkräfte verlässlich vertreten werden können. Ziel sind langfristig leistungsstarke und effiziente Schulstandorte; allen Schülerinnen und Schülern soll in zumutbarer Erreichbarkeit die Erlangung des gewünschten Bildungsabschlusses entsprechend ihrer Begabungen und Fähigkeiten ermöglicht werden. Anlass für das Verfahren einer regionalen Schulentwicklung kann die Unterschreitung von Mindestschülerzahlen sein. So soll der Schulträger, wenn die Mindestschülerzahl von 16 Schülerinnen und Schülern in der Eingangsklasse erstmals unterschritten wird, ein sog. Regelverfahren in der Raumschaft (hier Stadtgebiet) durchführen. Der Schulträger wird seitens der Schulaufsicht hierauf hingewiesen. Führt der Hinweis nicht dazu, dass ein Antrag nach § 30 SchG (Einrichtung, Errichtung, Änderung und Aufhebung von Schulen) gestellt wird und unterschreitet die Eingangsklasse in zwei aufeinanderfolgenden Schuljahren die Mindestschülerzahl, ist die Schule durch die oberste Schulaufsichtsbehörde aufzuheben.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Stadt Friedrichshafen als Schulträger in den nächsten zwei Jahren Entscheidungen hinsichtlich der Werkrealschulen treffen muss.

Abzuwarten bleibt dabei, inwiefern eine Werkrealschule überhaupt noch vorgehalten werden muss.

Sofern es nur noch eine Werkrealschule gibt, kann diese aus heutiger Sicht dann auch mit weniger als 16 Schülern geführt werden.

In diesem Kontext sei eine weitere schulpolitische Neuerung erwähnt: ab dem Schuljahr 2014/2015 sollen auch die Schüler an Realschulen ihren Hauptschulabschluss ablegen können. Auch dies könnte das Ausbluten der Werkrealschulen weiter verstärken.